BOTTIGHOFEN

attraktiv mit hoher Lebensqualität

Einladung zur 55. Gemeindeversammlung der Gemeinde Bottighofen

Mittwoch, 27. Mai 2015, um 20.00 Uhr im Dorfzentrum Bottighofen

---

Traktanden:

1. **Protokoll der 54. Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014**
2. **Rechnung 2014**
3. **Einbürgerungsgesuch Wedler, Volker**
4. **Eröffnung eines Landkreditkontos**
5. **Erweiterung Entsorgungsstelle Werkhof**
6. **Verschiedenes**
7. **Umfrage**

1. Protokoll der 54. Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014

Das Protokoll der 54. Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 wurde von der Gemeindebehörde am 16. Dezember 2014 eingesehen und zur Publikation freigegeben. Das Protokoll lag bereits vom 9. Januar bis 6. Februar 2015 zur Einsicht auf. Es kann ab dem 30. April 2015 im Vorraum der Gemeindeverwaltung nochmals eingesehen werden. Zudem ist es auch auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Antrag: Die Gemeindebehörde bittet Sie, das Protokoll der 54. Versammlung vom 3. Dezember 2014 zu genehmigen.

2. Rechnung 2014

Die Gemeinderechnung 2014 mit dem dazugehörenden Kommentar ist dieser Einladung separat beigefügt.

Antrag: Die Gemeindebehörde beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 653‘466.41 zu genehmigen und dem Vorschlag der Gemeindebehörde über die Gewinnverwendung (siehe Beilage Seite 3) zuzustimmen.

3. Einbürgerungsgesuch Wedler, Volker

Volker Wedler ist deutscher Staatsangehöriger und wohnt seit 2008 in unserer Gemeinde. Er wurde am 28. April 1966 in Hamburg (Deutschland) geboren und ist als selbständiger Chirurg tätig.

Antrag: Die Gemeindebehörde sowie die Einbürgerungskommission beantragen, dem Gesuch von Volker Wedler um Aufnahme ins Bottighofer Gemeindebürgerrecht zuzustimmen.

4. Eröffnung eines Landkreditkontos

Viele Gemeinden haben bereits seit längerer Zeit ein sogenanntes Landkreditkonto eingeführt und positive Erfahrungen mit diesem gemacht. Die Gemeinden haben damit gleich lange Spiesse erhalten wie die privaten Landkäufer. Sie können schnell auf Angebote des Bodenmarktes reagieren, ohne dass ein langwieriges Abstimmungsprozedere eingeleitet werden muss.

Rasches Handeln und Diskretion hat an Bedeutung gewonnen

Grundstücke wechseln heute innert kürzester Zeit die Hand, und auch als Gemeinde muss man schnell reagieren können. Wer Land kauft oder verkauft, möchte im Allgemeinen anonym bleiben. Die Eröffnung eines Landkreditkontos soll keinesfalls den Zweck haben, Boden dem freien Markt zu entziehen, zu horten oder zu verstaatlichen. Für eine Gemeinde ist es jedoch vorteilhaft, wenn sie vorsorglich Land erwerben und dieses im Sinne der Öffentlichkeit weiterverkaufen kann. Der Boden lässt sich so an Interessenten vermitteln, die selbst in der Gemeinde wohnen oder ein Gewerbe betreiben und die nicht einfach spekulieren wollen.

Und so funktioniert es

Die Gemeindebehörde erhält eine ausserordentliche, gesamthafte Kreditlimite von Fr. 5‘000‘000.— (Kaufsumme aller im Landkreditkonto aufgeführten Grundstücke) zum Erwerb von Grundstücken in eigener Kompetenz. Ein über das Landkreditkonto erworbenes Grundstück wird dem Finanzvermögen zugeschrieben, ebenso werden die Gewinne und Verluste in der Bilanz (Grundstückausgleichsreserve) verbucht. Transaktionen über das Landkreditkonto beeinflussen somit das Ergebnis von Investitions- und Laufender Rechnung nicht. Mit der Jahresrechnung wird den Stimmbürgern Rechenschaft über das Konto abgelegt und über die getätigten Geschäfte genau informiert. Zudem ist es wichtig, dass grundsätzlich die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung für Grundstückgeschäfte erhalten bleibt und die Gemeindebehörde nur im öffentlichen Interesse und im Rahmen des Landkreditkontos entscheiden darf.

Das Reglement kann ab dem 30. April 2015 im Vorraum der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem ist es auch auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Um die gesetzliche Grundlage für das Reglement über das Landkreditkonto zu erhalten, muss auch unsere Gemeindeordnung wie folgt angepasst werden:

Art. 3.10 Ziffer 12
Genehmigung von Erwerb, Verkauf, Tausch sowie Übernahme und Abtretung von Grundstücken und Liegenschaften, sofern die Finanzkompetenzen der Gemeindebehörde überschritten werden. Vorbehalten sind abweichende Zuständigkeitsregelungen für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Landkreditkontos.

Art. 4.9 Abs. 3
Die Gemeindebehörde beschliesst über den Erwerb oder die Veräusserung von Grundstücken oder dinglichen Rechten im Rahmen ihrer Finanzkompetenz oder nach dem Reglement über das Landkreditkonto.

Antrag: a. Die Gemeindebehörde beantragt, das vorgeschlagene Reglement über das Landkreditkonto zu genehmigen.

Antrag: b. Die Gemeindebehörde beantragt, die Anpassung der Gemeindeordnung zu genehmigen.

5. Erweiterung Entsorgungsstelle Werkhof

Die Kapazitätsgrenze der Entsorgungsstelle im Werkhof ist schon längst erreicht. Um weiterhin einen optimalen Dienst anbieten zu können, plant die Gemeinde die Erweiterung der Entsorgungsstelle. Gleichzeitig mit der Erweiterung soll auch die Logistik und der Werkhofbetrieb angepasst werden. Der Entsorgungsteil soll zwischen dem Werkhofgebäude und dem Parkplatz realisiert werden, sodass die Entsorgung für die Bevölkerung zentral und ungehindert möglich sein wird. Für die grossen Mengen wie Papier, Karton, PET etc. können grosse Container verwendet werden. Durch die Aufteilung des Verkehrs zwischen Werkhof und Entsorgung wird einerseits die Unfallgefahr sehr stark reduziert, andererseits kann sich der Werkhofbetrieb nun mit allen Tätigkeiten auf die Westseite ausrichten, und somit können auch die bereits vorhandenen Lärm- und Schutzimmissionen auf der Ostseite eliminiert werden.

Die Erweiterung beinhaltet:

a. Dachsanierung der bestehenden Entsorgungsstelle

   Die Dachkonstruktion der bestehenden Entsorgungsstelle muss dringend saniert werden, da an diversen Positionen die Konstruktion massiv von Rost befallen ist. Diese Sanierung kann optimal und kostengünstig mit dem Gesamtprojekt realisiert werden. Diese Sanierung müsste auch ohne Anbau kurzfristig in Angriff genommen werden.

b. Erstellen eines Anbaus für die Entsorgung

   Dieser Anbau soll der optimalen Entsorgung für die heutigen, aber auch für die zukünftigen Bedürfnisse in jeder Art und Form dienen. Das ganze Thema Entsorgung ist zurzeit in allen Bereichen ein aktuelles Thema, und es stehen auch neue Entsorgungsmöglichkeiten in Abklärung, die auch für die Gemeinde interessante finanzielle Entlastungen bringen können.

c. Aussenbereich

   An der südlichen Front sind im Aussenbereich unterirdische Container für Glas, Alu und Kehricht sowie ein Textilcontainer vorgesehen.

Die Zu-/Wegfahrt zur Entsorgung erfolgt neu über die unteren beiden Parkplatzein-/ausfahrten, sodass während den Öffnungszeiten genügend gebührenfreie Parkplätze zur Verfügung stehen werden, die in der übrigen Zeit wieder als normale Parkplätze genutzt werden können.

Im Weiteren hat sich durch die Konstruktion des Daches ergeben, dass dieses sich bestens eignet, um eine weitere grössere Photovoltaikanlage zu installieren.

Antrag: Die Gemeindebehörde bittet um Zustimmung zu folgendem Kostendach:

Kreditbegehren für den Erweiterungsbau	**Fr. 700‘000.--**
Kreditbegehren für die Dachsanierung	**Fr. 60‘000.--**

Total Kreditbegehren als Kostendach	**Fr. 760‘000.--**
	==========

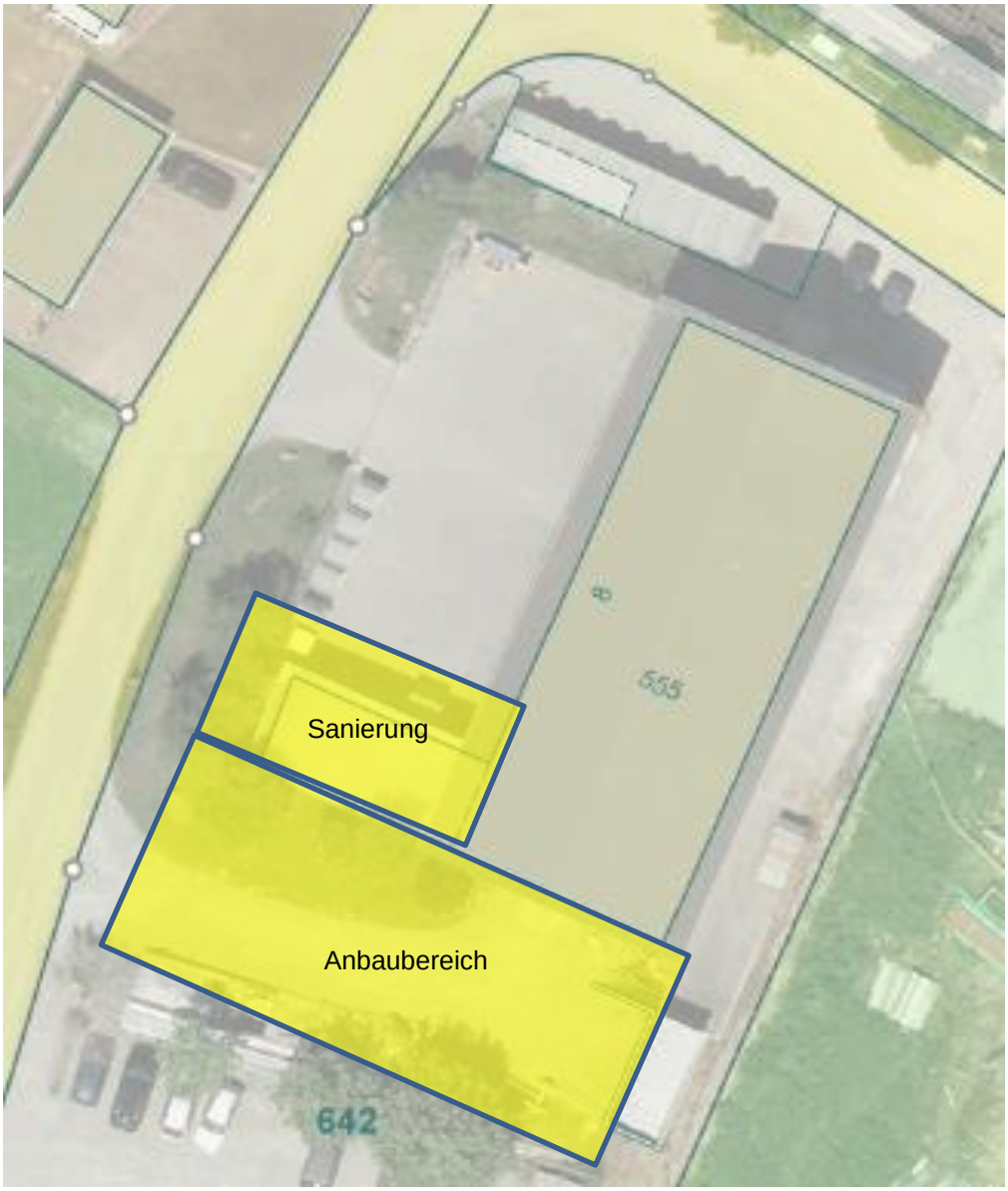
Sanierung
Anbaubereich
555
642